In Gemeinden o h n e Wahlsprengeleinteilung am Gebäude des Gemeindewahllokales anschlagen. In Gemeinden m i t Wahlsprengeleinteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall bis spätestens 4. November 2016 an die Bezirkswahlbehörde absenden!

Marktgemeinde: **9135** **Bad Eisenkappel/Železna Kapa**
Postleitzahl

Bad Eisenkappel/Železna Kapla 260
Straße, Hausnummer

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl am 4. Dezember 2016 wird gemäß § 10 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971, BGBl. Nr. 57, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): *)

Bezeichnung:	*Adresse:*	*Verbotszone usw.:*
Wahlsprengel 1: Bildungszentrum Bad Eisenkappel/Železna Kapla	9135 Bad Eisenkappel/ Železna Kapla 313	Umkreis von 50 m vom Gebäude (gerechnet von der Gebäudekante)
Wahlsprengel 2: Bildungszentrum Bad Eisenkappel/Železna Kapla	9135 Bad Eisenkappel/ Železna Kapla 313	Umkreis von 50 m vom Gebäude (gerechnet von der Gebäudekante)
Wahlsprengel 3: Rüsthaus Rechberg/ Rebrca	9135 Rechberg/Rebrca 23	Umkreis von 50 m vom Gebäude (gerechnet von der Gebäudekante)
Wahlsprengel 4: ehem. Volksschule Ebriach/Obirsko	9135 Ebriach/Obirsko 131	Umkreis von 50 vom Gebäude (gerechnet von der Gebäudekante)

Bei der Bundespräsidentenwahl können Wahlkartenwählerinnen oder Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

2. **Wahlzeit von** 08:00 **bis** 16:00 **Uhr** **)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität n i c h t geeignet.

3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:
   a) jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen oder Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen und dergleichen,
   b) jede Ansammlung von Personen sowie
   c) das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung

angeschlagen am 28.10.2016

abgenommen am .....

Der Bürgermeister / ~~Für den Bürgermeister:~~ Župan

FRANZ JOSEF SMRETNIK

Marktgemeinde Eisenkappel Bezirk Völkermarkt

*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.
**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.